

Beitrittsformular

für die zwischen der

M.B.P. Versicherungsmakler GmbH Zentrale: A-2870 Aspang am Wechsel, Pergenpromenade 1

Tel.: 02642 53535 0 * Zentral-Fax: 02642 53535 90 E-Mail: werbung@mbp.at Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.mbp.at und der

HDI Versicherung AG A-1120 Wien, Edelsinnstraße 7-11

Tel. +43 (0)50905 501, Fax +43 (0)50905 502 E-Mail: office@hdi.at Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.hdi.at

abgeschlossenen

Berufshaftpflichtversicherung für Mitglieder der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Fachgruppe Werbung

Versicherungsscheinnummer 1261374

Name und Anschrift des Kammermitglieds:	
Beitrittsdatum:	
frühestens am Ersten des nächsten Monats)	01 202
Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schadenersatza	ansprüche gegen Ihr Unternehmen erhoben ?
□ ja □ nein	
Wenn ja, geben Sie bitte	
Anzahl:	
und	
Höhe:	
Holie	
der Vorschäden an.	
Ein gültiger Beitritt ist diesfalls nur nach vorheri möglich.	ger schriftlicher Zustimmung des Versicherers
Jahresumsatz	



Bitte nachstehend die gewünschte Versicherungssumme ankreuzen:

Bitte macinste	mena are gen ansente	v er stemer angssan		
□ Va	ariante A:	EUR 50.000,	für Vermögensschäden	
		2011 201000,	Tur vermogenesenmen	
□ Va	ariante B:	EUR 150.000,	für Vermögensschäden	
□ Va	ariante C:	EUR 250.000,	für Vermögensschäden	
□ Va	ariante D:	EUR 500.000,	für Vermögensschäden	
jeweils max. 1-fach pa Inkludiert ist auch eine Bürohaftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden.				
Für Mitglieder bzw. Versicherungsfälle, für die Deckung aus dem Basisvertrag Pol.Nr. 1490990 gegeben ist, gelten anstelle der o.g. Versicherungssummen die nachstehenden Excedenten-Versicherungssummen :				
Variante 1) EUR 100.000, Variante 2) EUR 200.000, Variante 3) EUR 300.000, Variante 4) EUR 600.000, jeweils im Anschluss an die maßgebliche Versicherungssumme des Basisvertrages in Höhe von EUR 25.000, für Vermögensschäden (Berufshaftpflicht) bzw. EUR 50.000, für Personen- und Sachschäden (Bürohaftpflicht). In diesen Fällen sind Schadenersatzansprüche bis EUR 25.000, bzw. EUR 50.000, nicht Gegenstand dieser Excedentenversicherung.				
Optionale Zu	usatzdeckung:			
	yber-Versicherung:	EUR 50.000,	im Rahmen der o.g. Pauschalversicherungssumme	

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Wirksamkeit des Versicherungsschutzes beginnt mit dem eingetragenen Beitrittsdatum, frühestens jedoch mit Einzahlung der Erstprämie. Die Erstprämie gilt mit Einlangen des vom Versicherten unterfertigten Abbuchungsauftrages bei der M.B.P. Versicherungsmakler GmbH als eingezahlt. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch rückwirkend, wenn die Abbuchung aus Gründen, die Versicherte zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.

Prämienbemessungsgrundlage ist der Gesamtjahresumsatz, die Jahresprämie beträgt:

Variante 1)	1,64 o/oo vom Umsatz, mindestens EUR 490, zzgl. 11 % Vers.Steuer
Variante 2)	2,12 o/oo vom Umsatz, mindestens EUR 730, zzgl. 11 % Vers.Steuer
Variante 3)	2,61 o/oo vom Umsatz, mindestens EUR 852, zzgl. 11 % Vers.Steuer
Variante 4)	3,66 o/oo vom Umsatz, mindestens EUR 1.155, zzgl. 11 % Vers.Steuer

Die Zusatzprämie für die Cyber-Versicherung beträgt:

0,5 o/oo vom Umsatz, mindestens EUR 160,--, - zzgl. 11 % Versicherungssteuer



Prämienzahlung und Anpassung der Folgeprämie

Die Zahlung der Erst- und Folgeprämien erfolgt grundsätzlich jährlich mittels Einziehungsauftrag auf das Konto der M.B.P. Versicherungsmakler GmbH, "Haftpflicht Werbung" IBAN: AT14 2024 1042 0002 2244 bei der Sparkasse Neunkirchen.

Die Einziehung der Erst- und Folgeprämien erfolgt zum Beitrittsdatum bzw. zur Hauptfälligkeit am 1.10. eines jeden Jahres.

Erstprämie ist die für den Zeitraum zwischen Beitrittsdatum und nächster Fälligkeit gültige Prämie. Hauptfälligkeit ist der 1.10. eines jeden Jahres.

Prämienbemessungsgrundlage für die Folgeprämie eines jeden Versicherungsjahres ist der Jahresumsatz des jeweils abgelaufenen Kalenderjahres. Dieser ist <u>bis spätestens 1. Juli</u> eines jeden Jahres der M.B.P. Versicherungsmakler GmbH bekanntzugeben. Die Prämienanpassung erfolgt immer zur Hauptfälligkeit.

Der Versicherte ist verpflichtet, die Erstprämie spätestens am Tage des Beitrittsdatums sowie die Folgeprämien spätestens am Tage der jeweiligen Fälligkeit auf das Konto der M.B.P. Versicherungsmakler GmbH einzubezahlen, soferne eine fristgerechte Abbuchung der jeweiligen Beträge vom Konto des Versicherten aus Gründen, die der Versicherte zu vertreten hat, nicht erfolgen konnte.

Versäumt der Versicherte die fristgerechte Prämienzahlung ist der Versicherungsnehmer berechtigt, den Versicherten mit Wirkung der jeweiligen Prämienfälligkeit aus dem Versicherungsvertrag auszuschließen. Dies gilt auch für den Fall, daß eine Folgeprämie aufgrund unterlassener Umsatzmeldung nicht berechnet werden konnte.

Abmeldung von der Versicherung

Eine Abmeldung ist nach mindestens einjähriger Versicherungsdauer jährlich zur Hauptfälligkeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Abmeldefrist in Schriftform zulässig.

Hinweis

Alle in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen bezüglich des Versicherungsnehmers getroffenen Bestimmungen gelten entsprechend für den einzelnen Versicherten.

Der Versicherte übernimmt mit seiner Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig gemacht hat.

(Ort, Datum)	(Unterschrift des Versicherten)
(Ort, Datum)	M.B.P. Versicherungsmakler GmbH
(Ort, Datum)	(HDI Versicherung, nur bei Zustimmung im Falle von Vorschäden)



Einzugsermächtigung für Lastschriften

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften zu u.a. Bedingungen durchzuführen. Ich (Wir) habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an sie verständigt.

Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: M.B.P. Versicherungsmakler GmbH	
Zahlungspflichtiger:	
Bank:(Name des kontoführenden Kreditinstituts) IBAN	
Kontoinhaber:	
Verwendungszweck: Berufshaftpflicht Werbung	
 Dieser Auftrag ist widerrufbar. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten. Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt. Durch die Weitergabe dieses Auftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gauftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrunde liege dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln. Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. De Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen. Im Übrigen gelten die "Allgemeine Geschäftsbedingungen der österreichischen Sparkassen", Fassu 	nicht die erforderliche Deckung aufweist. In Bank keine Haftung. gegen Belastungen, die im Rahmen dieses ende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen er (Die) Auftraggeber hat (haben) den